



Beschlussvorlage BV 062a/2019 (KT) – Ergänzung der BV 062/2019 (TA)

**Dringlichkeitsprogramm Kreisstraßen**

**– Aktualisierung**

Beratungsfolge	Sitzung am	öffentlich	nichtöffentlich
KT – beschließend –	21.10.2019	X	

**Beschlussvorschlag:**

Die Aktualisierung des Dringlichkeitsprogramms einschließlich Kostenerhöhungen wird genehmigt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

Ja

Werden in die Beschlussvorlage zum Haushalt 2020 eingearbeitet

**Fachamt:** Straßenbauamt

**Anlage:** Übersicht Kostenerhöhungen der Straßenbaumaßnahmen im Dringlichkeitsprogramm (Stand 10.10.2019)

**Zum TOP eingeladen:** Mathias Fritz, Leiter des Straßenbauamts

**Nachtrag zur Beschlussvorlage nach Vorberatung im Technischen Ausschuss:****K 4762 – Ausbau zwischen Betra und Empfingen (förderfähige Maßnahme gemäß LGVFG):**

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 30. September 2019 wurde von Herrn Kreisrat Kronenbitter der Antrag gestellt, die infolge des bisher erfolgten Grunderwerbs bebaubaren Bereiche zwischen Betra und Empfingen bereits jetzt herzustellen und die nicht bebaubaren Bereiche nach erfolgtem Planfeststellungsbeschluss zu realisieren.

Die Verwaltung hat diesen Antrag der Planfeststellungsbehörde in Karlsruhe zur Prüfung vorgelegt. Im Ergebnis steht die Planfeststellungsbehörde dem Antrag ablehnend gegenüber. Durch den Bau der Teilabschnitte, in denen der Grunderwerb erfolgreich war, würden nicht mehr veränderbare Festlegungen im Hinblick auf den ausgesparten Bereich getroffen (Anmerkung der Verwaltung: wodurch eine Enteignung im diesbezüglichen Planfeststellungsverfahren ohne ergebnisoffene Prüfung vorgezeichnet wäre). Hierdurch wäre der Rechtsschutz für Betroffene verkürzt. Es müsse verhindert werden, dass Zwangspunkte gesetzt werden, die später nicht mehr ohne weiteres rückgängig gemacht werden können. Diese Vorgehensweise stelle eine unzulässige Parzellierung und eine Abschnittsbildung ohne sachlichen Bezug auf die konzeptuelle Gesamtplanung dar.

Anders sei dies bei der bereits jetzt geplanten Unterteilung in zwei Bauabschnitte (Betra-Empfingen und Betra- Neckarhausen) zu beurteilen: Dies könne unter den genannten Voraussetzungen nachvollzogen werden. Die Abschnitte seien durch eine Ortschaft „getrennt“, jeder Teilabschnitt könne für sich schon für eine Verbesserung der örtlichen Verkehrssituation sorgen. Auch würden keine Zwangspunkte für den anderen Streckenteil gesetzt.

Wenn der Grunderwerb nicht freihändig getätigt werden kann, sieht die Verwaltung aufgrund der dargestellten Rechtsmeinung der Planfeststellungsbehörde daher nur die Möglichkeit, das Gesamtvorhaben in ein Planfeststellungsverfahren einzubringen und nach der Rechtskraft des Beschlusses an einem Stück zu bauen.

**K 4776 - Kreisverkehr K 4776 / Tübinger Str / Heselwiesenstr. Dornstetten (förderfähige Maßnahme gemäß LGVFG) – Neuaufnahme ins Kreisstraßendringlichkeitsprogramm:**

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 30. September 2019 wurde seitens der Verwaltung mündlich vorgetragen, dass in der Tabelle mit den Kostenerhöhungen geringere Baukosten ausgewiesen seien, als im Dringlichkeitsprogramm. Wegen aufwändigen Stützmauerarbeiten im Bahndamm hat der Technische Ausschuss beschlossen, in der Sitzungsvorlage für den Kreistag den höheren Kostenansatz aus dem Dringlichkeitsprogramm in Höhe von 400.000 € an Eigenmitteln des Kreises zu berücksichtigen.

---